

Doping im Breiten- und Freizeitsport

Doping ist nicht nur unter Profi- und Hochleistungssportlern ein verbreiteter Fehlgriff. Auch im **Breiten- und Freizeitsport** werden Dopingsubstanzen und Arzneimittel zur Leistungssteigerung missbraucht. Studien zufolge konsumiert jeder siebte Freizeitsportler regelmäßig oder gelegentlich anabol wirkende Medikamente und jeder dritte hat zumindest schon einmal „etwas probiert“. Die Substanzen werden hauptsächlich auf dem Schwarzmarkt besorgt, zum Teil werden sie auch von Ärzten verschrieben. Das **gesundheitsgefährdende Potenzial** solcher Wirkstoffe ist erheblich, zahlreiche Nebenwirkungen bis hin zu einer erhöhten Sterblichkeit werden beobachtet. Auch hat sich heute die Erkenntnis durchgesetzt, dass Doping und Medikamentenmissbrauch mit den **Grundwerten des Sports** – vor allem Chancengleichheit und Fairness – unvereinbar ist. Eine Grundregel des Sports ist deshalb das **Verbot des Dopings**.

Im Jahr 1963 definierte der **Europarat** Doping als die Verabreichung oder den Gebrauch körperfremder Substanzen in jeder Form und physiologischer Substanzen in abnormaler Form oder auf abnormalem Weg an gesunde Personen mit dem einzigen Ziel der künstlichen und unfairen Steigerung der Leistung für den Wettkampf. Bei der **Welt-Doping-Konferenz 1999** in Lausanne wurde eine neue Definition von Doping festgelegt, die Doping enumerativ bestimmte, d. h. als eine Liste von ausdrücklich aufgezählten verbotenen Wirkstoffen und Verhaltensweisen. Seit dem 1. Januar 2004 gilt in diesem Sinn die Doping-Definition der **Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)**. Der Anti-Doping-Code übernimmt das Prinzip der verschuldensunabhängigen Haftung („strict liability rule“), das auch im Anti-Doping-Regelwerk der Olympischen Bewegung und den meisten vorliegenden Anti-Doping-Bestimmungen vorherrscht. Die WADA veröffentlicht maximal einmal im Jahr eine **Liste mit den verbotenen Mitteln und Methoden**. Sie gilt weltweit und nennt die Substanzen und Vorgehensweisen, die im Training und/oder Wettkampf verboten sind. Die Liste enthält auch jene Mittel, die nur in bestimmten Sportarten Beschränkungen unterliegen oder verboten sind. Bei bestimmten chronischen Krankheiten besteht die Möglichkeit, eine medizinische Ausnahmegenehmigung zur Anwendung ansonsten verbotener Wirkstoffe zu erhalten (www.nada-bonn.de).

In Deutschland liegt mit der Einnahme von Dopingsubstanzen grundsätzlich kein Straftatbestand vor: Laut § 6a des Arzneimittelgesetzes ist nur das Inverkehrbringen, das Verschreiben oder das Anwenden von Arzneimitteln bei anderen zu Dopingzwecken im Sport strafbar. Mit Inkrafttreten des **Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport** (BGBl. I 2007, S. 2510) am 1. November 2007 ist aber auch der Besitz einer nicht geringen Menge Dopingmittel zu Dopingzwecken am Menschen verboten (§ 6a Abs. 2a Arzneimittelgesetz). Näheres zur Bestimmung dieser nicht geringen Menge findet sich seit dem 29. November 2007 in der **Dopingmittel-Mengen-Verordnung** (DmMV) vom 22. November 2007 (BGBl. I S. 2607). Hinzu kommen die zum 1. Juli 2007 in Deutschland in Kraft getretene **UNESCO-Konvention** vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport und das Zusatzprotokoll vom 12. September 2002 zum **Europaratsübereinkommen** vom 16. November 1989 gegen Doping (ratifiziert durch Deutschland mit Wirkung vom 23. Mai 2007, Inkrafttreten zum 1. Mai 2008). Eine präventive Maßnahme ist die Verpflichtung zur Aufnahme von **Warnhinweisen** und **Fachinformationen** in der Packungsbeilage zu Dopingzwecken geeigneter Arzneimittel. Die Regelungen erstrecken sich auch auf den Breiten- und Freizeitsport, zu berücksichtigen ist jedoch, dass dieser Bereich des Sports nur in geringem Maß in das für den Leistungs- und Wettkampfsport geltende Dopingkontrollsystem einbezogen ist.

Breiten- und Freizeitsport wird häufig nicht in organisierten Wettkampfanstaltungen ausgeübt, der Einsatz von Dopingwirkstoffen erstreckt sich trotz erheblicher Gesundheitsrisiken vor allem auf Anabolika, Erythropoietin (Epo) und Wachstumshormone. Im Breiten- und Freizeitsport (wie auch im Hochleistungssport) geht es jedoch nicht nur um Substanzen aus der Verbotliste der WADA, sondern auch um die legale (gleichwohl missbräuchliche) **Anwendung von Arzneimitteln**. Auf der Liste der verbotenen Mittel stehen sie nicht, doch sie erfüllen im Grunde die klassische Dopingdefinition: Ohne sie wären viele Leistungen im Sport nicht zu erreichen; dies gilt insbesondere für Trainingsumfang und Wettkampfleistung. Hinzu kommen – häufig mit Dopingsubstanzen versetzte – **Nahrungsergänzungsmittel** (NEM), die in der Regel frei im Internet verkauft werden. Insbesondere Freizeit- und Breitensportler bestellen nach Erkenntnissen des Instituts für Biochemie der Sporthochschule Köln diese Produkte. Zu beachten ist dabei, dass der Missbrauch von Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln in kommerziellen Fitness-Studios nicht den Anti-Doping-Regeln des organisierten Sports unterliegt. Ein zentrales Problem ist, dass hier – wie auch im gesamten Freizeitsport – das für den Leistungs- und Wettkampfsport geltende Dopingkontrollsystem keine Anwendung findet. Um die Weitergabe von Dopingmitteln in diesen Einrichtungen wirksamer bekämpfen zu können, sollten nach Auffassung des **Deutschen Olympischen Sportbundes** (DOSB) kommerzielle Fitness-Studios und ähnliche Betriebe der Regelüberwachung durch Polizei und Ordnungsbehörden unterworfen werden.

Die Ständige Konferenz der Sportminister und -senatoren und auch der Sportausschuss des Deutschen Bundestages haben sich in den letzten Jahren mehrfach mit dem Thema Doping im Freizeit- und Breitensport befasst und Handlungsbedarf festgestellt. Trotz zahlreicher Bemühungen um eine wirksame Prävention von Arzneimittelmisbrauch im Freizeit- und Breitensport ist es noch nicht gelungen, umfassend koordinierte Präventionsstrategien unter Einschluss der **ärztlichen Aus- und Weiterbildung** und der **Trainerausbildung** im Sport zu entwickeln. Inzwischen wurde ein weiterentwickeltes Fortbildungsprogramm „Arzt im Fitness- und Gesundheitszentrum“ vorgelegt, das dem Thema Doping mehr Aufmerksamkeit als bisher widmet. Auch im Bereich der **Trainerausbildung im Sport**, insbesondere aber für den Fitnessbereich, wurde unterdessen mit der Dopingprävention begonnen. Jedoch ist die Ausbildung für Fitnesstrainer im Gegensatz zur allgemeinen Trainerausbildung im Sport noch nicht normiert. Für Beamte der allgemeinen gehobenen Verwaltungslaufbahn und der Bundespolizei wird seit 2003 an der Fachhochschule des Bundes als Wahlpflichtfach „Dopingbekämpfung als staatliche Aufgabe“ angeboten.

Erfolgreiche **Präventionsmaßnahmen** im Bereich Doping und Arzneimittelmisbrauch erfordern nach Auffassung vieler Experten auch einen **Wandel des gesellschaftlichen Umfeldes**. Dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung zufolge gilt es, ein kritisches Bewusstsein gegenüber leistungssteigernden Mitteln in allen Bereichen des täglichen Lebens zu wecken. Betont wird in diesem Bericht außerdem, dass für die Entwicklung von Präventionsstrategien beim Doping im Freizeit- und Breitensport **weitere systematische Untersuchungen** erforderlich seien. In diesem Sinn hat etwa der Weltfußballverband FIFA eine Studie in Auftrag gegeben, die den Missbrauch von Schmerzmitteln unter medizinischen und sozio-psychologischen Aspekten untersuchen soll. Durchgeführt wird die Studie vom Institut für Biochemie und Zentrum für Präventive Dopingforschung an der Deutschen Sporthochschule Köln. Mit ersten Ergebnissen wird im Sommer 2008 gerechnet.

Literatur und weitere Informationen:

- Boos, Carsten u. a. (1998). Medikamentenmissbrauch beim Freizeitsportler im Fitnessbereich. Deutsches Ärzteblatt 95, Heft 16, A-953–957.
- BMI (2006). Maßnahmenpaket der Bundesregierung gegen Doping im Sport, abrufbar unter www.bmi.bund.de [Stand 30.06.08].
- Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (2007). Antidoping-Erklärung der DGSP (29.05.07), abrufbar unter http://www.dgsp.de/downloads/Antidoping/2007_Stellungnahme.pdf [Stand 30.05.08].
- DROGENBEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG: Drogen- und Suchtbericht (verschiedene Jahrgänge). Berlin: Bundesministerium für Gesundheit, abrufbar unter www.bmg.bund.de [Stand 30.05.08].
- ROBERT-KOCH-INSTITUT / STATISTISCHES BUNDESAMT (2006). Doping beim Freizeit- und Breitensport (GBE-Themenheft 34). Berlin: Robert Koch-Institut, abrufbar unter <http://www.rki.de> [Stand 30.05.08].
- Infoseite des Instituts für Biochemie der Sporthochschule Köln, abrufbar unter www.dopinginfo.de [Stand 30.05.08].
- Informationen des Deutschen Olympischen Sportbundes, abrufbar unter www.dosb.de/de/service/download-center/anti-doping [Stand 30.05.08].

Verfasser: Dr. Otto Singer, Fachbereich Kultur, Medien und Sport (WD 10)